

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach  
 Typ: **E553438**  
 Ausführung: **E553438, 100K m. Zentrierring  
 Ø64/56,1**

**ANLAGE 4e zum Gutachten  
 Nr. RA93/0075/01/67**  
 Nachtrag **I**  
 zur ABE-Nr.: **42876**  
 Blatt 1 von 4

**Technische Daten,Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : E553438  
 Radausführung : E553438, 100K  
 Radgröße nach Norm : 5½ J x 13 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 470  
 zul. Abrollumfang in mm : 1770 \*)  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring Farbe signalgrün  
 Kennzeichnung Ø64/56,1

\*) bzw. 468 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1780 mm.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller: Perusahaan Otomobil,Nasional Berhad, HICOM,  
 Industrial Estate, Batu 3, P.O. Bax 7100,  
 40918, Shan Alam, Selnagor Darul Ehsan,  
 Malaysia  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradmuttern M12x1,5,  
 Anzugsmoment in Nm : 110  
 Spurverbreiterung : 22 mm

Typ:		<b>C97L, C97S, C97M</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*92/53*0003*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Proton 415 (4-türig Fließheck)	155R13-78	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A09) A10)E04)
66	Proton 415 (4-türig Stufenheck)	175/70R13-82	
66	Proton 415 (4-türig Schrägheck)	185/65R13-84 195/65R13-87 205/60R13-85 A01)K03)K28)	

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach  
Typ: **E553438**  
Ausführung: **E553438, 100K m. Zentrierring  
Ø64/56,1**

**ANLAGE 4e zum Gutachten  
Nr. RA93/0075/01/67**  
Nachtrag **I**  
zur ABE-Nr.: **42876**  
Blatt 2 von 4

Typ: <b>C9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*92/53*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 56; 64; 66	Persona	155R13-78 175/70R13-82 185/65R13-84 195/65R13-87 205/60R13-85 A01)K03)K28)	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A09) A10)E04)

e11\*92/53\*0002\*05

830/790

4/100/56

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	<b>ANLAGE 4e</b> zum Gutachten Nr. <b>RA93/0075/01/67</b> Nachtrag <b>I</b> zur ABE-Nr.: <b>42876</b> Blatt 3 von 4
Typ:	<b>E553438</b>	
Ausführung:	<b>E553438, 100K m. Zentrierring Ø64/56,1</b>	

---

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 14-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Schutzleiste komplett umzulegen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E553438 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.12.1996  
RA93/0075/01/67